

N 12

Extractus

Steigungs Protocolli d: d. Freinßheim den 3^{ten}
8bris 1771.

Nachdeme die Anzeig geschehen, daß in dem
gemeinen Rieth annoch einige Placken Ohmet
Graß in den Lochen vorrätig, so der Gemeind
nicht dienlich, als hat man solches nach vorgängiger
Kundmachung unter der Bedingnuß der öffentlicheb
Steigung außgesetzt, daß der Steiger den
außfallenden Steigungs Schilling ter^{no} Martini
an den verrechnenden Burgermeister bezahlen solle,

Verbliebe solches dem Adam Vogt vor und um
Ein Gulden

Johann Adam Vogt.

Vorstehenden Ein Guldten hat
Burgermeister zu erheben,
und zu verrechnen

Becker HCriâ
Joh. Retzbach
Jacob Sareuther
Jacob Reck
Wendel Wolfskehl
Andreas Kopp
Georg Frantz Faber
Caspar Gerber